

UniReport



Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für Masterstudiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 5. Februar 2020

Genehmigt vom Präsidium am 25. Februar 2020

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 284), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 5. Februar 2020 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Musikwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.1. Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten	4
I.1.3 Regelstudienzeit.....	4
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	5
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	5
I.2.2 Sprachkenntnisse.....	5
I.2.3 Studienbeginn	6
I.2.4 Auslandsstudium.....	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6
II.1 Studienaufbau	6
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen.....	7

Teil III: Masterprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	8
III.2 Umfang der Masterprüfung.....	8
III.3 Hausarbeiten.....	8
III.4 Mündliche Prüfungen.....	8
III.5 Werkstück.....	8
III.6 Masterarbeit.....	8
III.7 Bildung der Gesamtnote.....	9
Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmung	9
Teil V: Modulübersicht	10
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	14
Phase I.....	14
MODUL 1.....	14
MODUL 2.....	15
MODUL 3.....	16
MODUL 4.....	18
Phase II.....	19
MODUL 5.....	19
MODUL 6.....	20
MODUL 7.....	22
MODUL 8.....	23
MODUL 9.....	24
Vernetzung	26
MODUL 10.....	26
MODUL 11	28
MODUL 12.....	30
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	31

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit point(s)
ECTS	European Credit Transfer System
FB	Fachbereich
h	Stunde
HfMDK	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Kq	Kolloquium
HS	Hauptseminar
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MO	Ordnung für die Masterstudiengänge des FB Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014
MA	Master(modul)
S	Seminar
Sem.	Semester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
V	Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014, nachfolgend Master-Ordnung (MO) genannt, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

Die wissenschaftliche Reflexion der Musik in ihren vielfältigen historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen und Kontexten steht im Zentrum des Masterstudiengangs Musikwissenschaft. Die Studierenden werden zu selbstständiger Forschung in verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft befähigt. Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Entstehungsprozesse, Funktionalität und Wirkung von Musik. Im Mittelpunkt stehen die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge von europäischer und außereuropäischer Musik. Geschichtlich erstreckt sich der Gegenstandsbereich von den dokumentierten Anfängen bis in die Gegenwart; systematisch auf die akustischen, anthropologischen und soziologischen Bedingungen des Phänomens Musik. Der Masterstudiengang Musikwissenschaft ermöglicht ein Studium sowohl in der gesamten Breite des Fachs – historische, systematische, musikethnologische und kulturwissenschaftliche Fragen einschließend – als auch mit individuellen Schwerpunktbildungen. Eine tiefgehende Beschäftigung mit musikalischen und musikbezogenen Phänomenen wird mit einer intensiven Methodenreflexion verzahnt. Im Fokus des Masterstudiums stehen vor allem Forschungsbereiche wie neuere Konzepte der Musikphilologie, Geschichte und Theorie des Musiktheaters, zeitgenössische Musik, musikalische Interpretation, die Wechselwirkungen zwischen Musik und Medien, die Erschließung und Repräsentation außereuropäischer Musik sowie die Analyse und Interpretation von Jazz und populärer Musik.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert international für Berufstätigkeiten in vielfältigen kulturellen und wissenschaftlichen Arbeitsbereichen. Hervorzuheben sind insbesondere die Bereiche Theater-, Opern- und Konzertbetrieb, Musikalien-, Musikbuch- und Wissenschaftsverlage, Rundfunk-, Presse- und Onlinejournalismus, Archive, Bibliotheken und Museen, Stiftungen, Kulturpolitik und Wissenschaftsakademien, Editionsinstiute, Forschungsstellen und Forschungsinstitute sowie die akademische Lehre und Forschung der Universitäten und Musikhochschulen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine anschließende Promotion.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Musikwissenschaft oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Da der wissenschaftliche Umgang mit Musik besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (Notenlesekompetenzen, analytische Hörkompetenzen, Repertoirekenntnisse) erfordert, werden insbesondere diese Kriterien bei der Feststellung der Gleichwertigkeit eines Erstabschlusses nach Satz 1 b) und c) herangezogen. Der Bewerbung sind in den Fällen nach Satz 1 b) und c) Nachweise beizufügen, aus denen hervorgeht, inwieweit das bisherige Studium ein fachliches Profil aufweist, das eine Grundlage für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Musikwissenschaft ist. In Zweifelsfällen führt die akademische Leitung des Studiengangs Musikwissenschaft ein persönliches Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber, in welchem diese/r die Möglichkeit erhält, seine fachliche Eignung im Sinne der Ziele des Studiengangs (I.1.2) zu erläutern. Die akademische Leitung des Studiengangs empfiehlt dem Prüfungsausschuss entsprechend die Zulassung oder Nichtzulassung zum Masterstudiengang Musikwissenschaft bzw. die Zulassung unter Auflagen gemäß § 8 Abs. 3 MO.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MO.

I.2.2 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Musikwissenschaft sind Englischkenntnisse und Kenntnisse in einer weiteren Sprache erforderlich. Die Englischkenntnisse müssen dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen und können nachgewiesen werden durch

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der zweiten Sprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis (z. B. Latinum).

I.2.3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Auslandsstudium

(1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür empfiehlt sich das 3. Studiensemester. Dies ist nicht obligatorisch. Es können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird (s. MO des FB09 § 5).

(2) Im Ausland erbrachte Leistungen können gemäß MO des FB09 §29 (4) anerkannt werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

(1) Der Masterstudiengang Musikwissenschaft ermöglicht ein Studium in großer fachlicher Breite ebenso wie eine individuelle Schwerpunktsetzung. Das Lehrangebot umfasst insbesondere vier Kernbereiche: „Historiografie“, „Musikethnologie“, „Interpretation“ und „Ästhetik/Medien“. Das Studium gliedert sich in eine Phase I, eine vertiefende Phase II, den Bereich der fachinternen wie interdisziplinären Vernetzung sowie die Abschlussphase.

In Phase I (Wahlpflichtmodule 1 bis 4, den Kernbereichen entsprechend) werden zwei durch die Studierende/den Studierenden zu wählende Module absolviert. Studienphase II (Wahlpflichtmodule 5 bis 9) kann gemäß individuellen Studieninteressen entweder zur Verbreiterung genutzt werden, indem ergänzend zur Phase I ein oder zwei Module aus den in Phase I noch nicht belegten Kernbereichen absolviert werden oder ebenso zur Vertiefung eines bestimmten musikwissenschaftlichen Arbeitsfeldes, indem weitere Hauptseminare in einem oder beiden der in Phase I bearbeiteten Kernbereiche belegt werden. Eine Möglichkeit zur Vertiefung, die selbstständig forschendes und projektorientiertes Arbeiten in besonderer Weise fordert und fördert, besteht zudem im Wahlpflichtmodul 9 Freies Studienprojekt. In beiden Phasen wird das Studium durch zwei Optionalmodule im Sinne innerfachlicher (Pflichtmodul 10) und interdisziplinärer Vernetzung (Pflichtmodul 11) individuell ergänzt und vertieft. Dabei werden auch hochschulpolitische Aktivitäten berücksichtigt. Im Abschlussmodul wird die Anfertigung der Masterarbeit von einem Kolloquium begleitet.

Das Modul Freies Studienprojekt (Wahlpflichtmodul 9) ist projekt- und/oder praxisorientiert ausgerichtet. Ebenfalls können die Module Disziplinäre Vernetzung (Pflichtmodul 10) und Interdisziplinäre Vernetzung (Pflichtmodul 11) praxisorientiert ausgestaltet werden. Sie fördern gegenstandsbezogen die fachwissenschaftliche Reflexion.

Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MO kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Musikwissenschaft folgender Studienaufbau:

Modulnummer	Modulbezeichnung	120 CP
Phase I: (1. und 2. Semester) 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1–4		30
Wahlpflichtmodul 1	Historiografie I	(15)
Wahlpflichtmodul 2	Musikethnologie I	(15)
Wahlpflichtmodul 3	Interpretation I	(15)
Wahlpflichtmodul 4	Ästhetik/Medien I	(15)
Phase II: (2. und 3. Semester) 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 5–9		30
Wahlpflichtmodul 5	Historiografie II	(15)
Wahlpflichtmodul 6	Musikethnologie II	(15)
Wahlpflichtmodul 7	Interpretation II	(15)
Wahlpflichtmodul 8	Ästhetik/Medien II	(15)
Wahlpflichtmodul 9	Freies Studienprojekt	(15)
Vernetzung: Optionalbereich (1.–3. Semester) der Pflichtmodule 10 und 11		30
Pflichtmodul 10	Disziplinäre Vernetzung	15
Pflichtmodul 11	Interdisziplinäre Vernetzung	15
Abschluss: Pflichtmodul 12 (4. Semester)		30
Pflichtmodul 12	Mastermodul	30

(2) Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Teil V.

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Die Anforderungen an das Selbststudium gemäß § 14 Abs. 1 MO sind: Die Studierenden bereiten Vorlesungen und Seminare auf Basis entsprechender Angaben durch die Lehrpersonen (z. B. Literaturangaben; Semesterapparate) selbstständig vor und nach. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung schriftlicher Hausarbeiten werden Themenfindung, Recherche, Konzeption und Ausarbeitung auf Basis intensiver Beratung durch die Lehrpersonen (Sprechstunden) selbstständig geleistet.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich aus den Abschlussprüfungen der gewählten Module der Phasen I und II sowie des Abschlussmoduls zusammen.

III.3 Hausarbeiten

Hausarbeiten umfassen im Masterstudiengang Musikwissenschaft vier Wochen Bearbeitungszeit (Vollzeit, d. h. 5 CP); sie dienen dem Erwerb und der Übung der Kompetenzen, Fragen aufzustellen, Hypothesen zu bilden, Sachverhalte, Forschungsstände, Quellen-/Datensituationen etc. detailliert und vollständig zu erarbeiten und darzustellen, Methodenentscheidungen zu treffen und argumentativ zu begründen. Die fachtypisch zu bewältigenden Lesezeiten sowie der Anspruch einer argumentativen Durchdringung des gewählten Gegenstandes entsprechen dieser Bearbeitungszeit.

III.4 Mündliche Prüfungen

In den gewählten Modulen der Studienphase I ist eine Modulprüfung als eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Sie umfasst drei Themen, die die Inhalte des gewählten Moduls aus Vorlesung und Hauptseminar abdecken und zusammen mit der Prüferin/dem Prüfer abgesprochen werden. In einer mündlichen Prüfung soll die Kompetenz nachgewiesen werden, komplexe Sachverhalte und Forschungsstände präzise zu verbalisieren und logisch nachvollziehbar zu machen. Die mündliche Präsentation von wissenschaftlichen Diskursen kann dabei ebenso zum Gegenstand werden, wie das eigene Aufstellen und Darstellen von Hypothesen, die aus dem in dem gewählten Modul bearbeiteten Themenschwerpunkten hervorgegangen sind.

III.5 Werkstück

Gegenstand der Modulprüfung im Modul 9 Freies Studienprojekt gemäß § 14 Abs. 1 MO ist ein Werkstück in einer frei zu entscheidenden Form, welches im Rahmen einer Ergebnispräsentation (auch) im Institut für Musikwissenschaft vorgestellt und diskutiert wird. Mögliche Projekte sind beispielsweise die Durchführung einer studentischen Tagung, ein dokumentarischer Film, eine im Internet verfügbare Datenbank, die wissenschaftliche Erarbeitung eines Rundfunk-, Konzert-, Theater- oder Ausstellungsprojekts oder eine Edition. Die Art und Form des zu prüfenden Werkstücks wird bei Projektbeginn (Vorgespräch mit dem Modulbeauftragten) festgelegt und in einem Exposé verbindlich dokumentiert. In Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer werden vor Projektbeginn mögliche entstehende Kosten kalkuliert und ihre Finanzierung sondiert. Im Rahmen der Präsentation des Werkstücks im musikwissenschaftlichen Institut findet eine von der Prüferin/vom Prüfer moderierte und geleitete Kolloquium statt, das der methodischen und inhaltlichen, aber auch pragmatischen Reflexion des Studienprojekts gewidmet ist.

III.6 Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis von 60 CP aus dem Masterstudiengang Musikwissenschaft voraus.
- (2) Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 26 CP; die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.
- (3) Die Masterarbeit ist in 3 schriftlichen (gebundenen) Exemplaren bei der Philosophien Promotionskommission einzureichen und in elektronischer Form als PDF an die Betreuerin/den Betreuer zu schicken.
- (4) Wurde die Masterarbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, ist die Wiederholungsprüfung innerhalb von 6 Monaten anzumelden.

III.7 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module 1–9 mit einfachem Gewicht ein. Die Note für das Abschlussmodul geht in die Gesamtnote mit doppeltem Gewicht ein.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft vom 17. Juni 2015 (veröffentlicht im UniReport am 10. September 2015) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.

(3) Studierende des Masterstudiengangs Musikwissenschaft, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft vom 17. Juni 2015 (veröffentlicht im UniReport vom 10. September 2015) bis spätestens 31.03.2024 ablegen.

(4) Studierende des Masterstudiengangs Musikwissenschaft, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangsspezifischen Anhang geregelten Masterstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 MO anerkannt. Ggf. ist die Fachstudienberatung zu konsultieren.

Frankfurt am Main, den 05.03.2020

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS-Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Phase I 1. und 2. Semester: 2 Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulen 1 bis 4					30	
Wahlpflichtmodul 1: Historiografie I	1.-2.		60	390	15	Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi
Wahlpflichtmodul 1-Vorlesung: M1-V	1.-2.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 1-Hauptseminar: M1-HS	1.-2.	Mündliche Präsentation oder Referat UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen) ODER eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer	30	240		
Wahlpflichtmodul 2: Musikethnologie I	1.-2.		60	390	15	Prof. Dr. Barbara Alge
Wahlpflichtmodul 2-Vorlesung: M2-V	1.-2.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 2-Hauptseminar: M2-HS	1.-2.	Mündliche Präsentation oder Referat UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen) ODER eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer	30	240		

Wahlpflichtmodul 3: Interpretation I	1.-2.		60	390	15	Prof. Dr. Thomas Betzwieser
Wahlpflichtmodul 3-Vorlesung: M3-V	1.-2.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 3-Hauptseminar: M3-HS	1.-2.	Mündliche Präsentation oder Referat UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen) ODER eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer	30	240		
Wahlpflichtmodul 4: Ästhetik/Medien I	1.-2.		60	390	15	Prof. Dr. Marion Saxer
Wahlpflichtmodul 4-Vorlesung: M4-V	1.-2.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 4-Hauptseminar: M4-HS	1.-2.	Mündliche Präsentation oder Referat UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen) ODER eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer	30	240		

Phase II 2. und 3. Semester: 2 Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulen 5 bis 9					30	
Wahlpflichtmodul 5: Historiografie II	2.-3.		60	390	15	Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi
Wahlpflichtmodul 5-Hauptseminar: M5-HS	2.-3.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 5-Hauptseminar: M5-HS	2.-3.	Mündliche Präsentation UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen)	30	240		
Wahlpflichtmodul 6: Musikethnologie II	2.-3.		60	390	15	Prof. Dr. Barbara Alge
Wahlpflichtmodul 6-Hauptseminar: M6-HS	2.-3.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 6-Hauptseminar: M6-HS	2.-3.	Mündliche Präsentation UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen)	30	240		
Wahlpflichtmodul 7: Interpretation II	2.-3.		60	390	15	Prof. Dr. Thomas Betzwieser
Wahlpflichtmodul 7-Hauptseminar: M7-HS	2.-3.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 7-Hauptseminar: M7-HS	2.-3.	Mündliche Präsentation UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen)	30	240		
Wahlpflichtmodul 8: Ästhetik/Medien II	2.-3.		60	390	15	Prof. Dr. Marion Saxer
Wahlpflichtmodul 8-Hauptseminar: M8-HS	2.-3.	Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen)	30	150		
Wahlpflichtmodul 8-Hauptseminar: M8-HS	2.-3.	Mündliche Präsentation UND Hausarbeit (20 Seiten/30.000 Zeichen)	30	240		

Wahlpflichtmodul 9: Freies Studienprojekt	2.-3.	Exposé, Werkstück, Abschlussbericht und Dokumentation, Präsentation in einem Kolloquium			15 (450h)	Prof. Dr. Marion Saxer
Pflichtmodul 10: Disziplinäre Vernetzung	1.-3.	Entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Prüfungsformen			15 (450h)	Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi
Kolloquium „Schnittstelle“: M10-Kq	1. oder 2.	Mündliche Präsentation	30	90		
Pflichtmodul 11: Interdisziplinäre Vernetzung	1.-3.	Entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Prüfungsformen			15 (450h)	Prof. Dr. Barbara Alge
Pflichtmodul 12: Abschluss	4.			870	30	Prof. Dr. Barbara Alge, Prof. Dr. Thomas Betzwieser, Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi, Prof. Dr. Marion Saxer
Kolloquium: M12-Kq	4.	Mündliche Präsentation	30			
Pflichtmodul 12-Masterarbeit	4.	Masterarbeit (80–100 Seiten/120.000–150.000 Zeichen)				
Summe				3600	120	

Teil VI Modulbeschreibungen

Phase I

MODUL 1

Wahlpflichtmodul I 1	<i>Historiografie I</i> (<i>Historiography I</i>)	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
Der Kernbereich <i>Historiografie</i> fokussiert Fragen der Musikgeschichtsschreibung im umfassenden Sinne. In spezifischen Fallstudien der Musikgeschichte von den Anfängen der Notation bis ins 21. Jahrhundert stehen musikhistorische Zusammenhänge ebenso im Mittelpunkt wie musikhistoriografische Modelle, Konstruktionen und Theorien. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Fach- und Forschungsgeschichte und im Besonderen auch den Forschungsschwerpunkten des Instituts.					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
Die Studierenden erwerben im Umgang mit komplexen musikhistorischen Sachverhalten und Zusammenhängen sowie durch die methodisch reflektierte Handhabung historischer Quellen forschungsrelevantes Wissen. Sie kontextualisieren spezifisches Fachwissen in übergreifenden Fragestellungen und reflektieren Methodenrepertoires und historiografische Zugänge in ihrer historischen Bedingtheit und Wandelbarkeit. Die Studierenden können musikhistorische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten.					
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
-					
Hinweise					
In den Modulen der Phase I kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Historiografie/Musikgeschichte</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend den Anforderungen des Masterprogramms anzupassen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis im Hauptseminar		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Essay 12 Seiten/18.000 Zeichen) in der Vorlesung		
Lehr-/Lernformen			Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium		
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch		
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter			Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi		

Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar (M1-HS). Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür werden drei Prüfungsthemen mit der Prüferin/dem Prüfer vereinbart.					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		-					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		-					
	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
M1-Vorlesung (M1-V)	Vorlesung	2	6	(x)	(x)		
M1-Hauptseminar (M1-HS)	Hauptseminar	2	4	(x)	(x)		
Modulprüfung			5				
Summe		4	15				

MODUL 2

Wahlpflichtmodul 2	<i>Musikethnologie I (Ethnomusicology I)</i>	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h	4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h
Inhalte				
Der Kernbereich <i>Musikethnologie</i> widmet sich den theoretischen Ansätzen, die sich mit weltweiten Erscheinungsformen von Musik befassen. Musik als Gegenstand lokaler Kulturen wie globaler Austausch- und Transferverhältnisse steht in ihrer klanglichen Beschaffenheit wie in ihren anthropologischen, gesellschaftlichen und diskursiven Zusammenhängen im Fokus der Betrachtung. Diese erfolgt auf Basis einer profunden Kenntnis und kritischen Reflexion musikethnografischer Methodenrepertoires; etwa des Verhältnisses von Empirie und Interpretation, der Verfahren der Datenerhebung und der Arbeit mit Informanten. Der Blick richtet sich dabei auf Fragen der Fachgeschichte und auf den interdisziplinären Fachdiskurs.				
Lernergebnisse/Kompetenzziele				
In diesem Modul erwerben und erarbeiten die Studierenden forschungsrelevantes Wissen auf Basis musikethnologischer Arbeitsmethoden (Datenerhebung und -auswertung, Interviewtechniken, Transkription). Aktuelle Forschungsdiskurse werden anhand spezifischer ethnografischer Fragestellungen und Gegenstände kritisch reflektiert. Die Studierenden können musikethnologische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Daten- bzw. Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten.				
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
-				
Hinweise				
In den Modulen der Phase I kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Musikkulturen: Lokal/Global</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend den Anforderungen des Masterprogramms anzupassen.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften	
Dauer des Moduls			1–2 Semester	
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.	

Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise					Teilnahmenachweis im Hauptseminar				
Leistungsnachweise					Studienleistung (Essay 12 Seiten/18.000 Zeichen) in der Vorlesung				
Lehr-/Lernformen					Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium				
Unterrichts-/Prüfungssprache					Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch				
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter					Prof. Dr. Barbara Alge				
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M2-HS. Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür werden drei Prüfungsthemen mit der Prüferin/dem Prüfer vereinbart.				
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					-				
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					-				
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
M2-Vorlesung (M2-V)	Vorlesung	2	6	(x)	(x)				
M2-Hauptseminar (M2-HS)	Hauptseminar	2	4	(x)	(x)				
Modulprüfung			5	(x)	(x)				
Summe		4	15						

MODUL 3

Wahlpflichtmodul 13	<i>Interpretation I (Interpretation I)</i>	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
<p>Gegenstand dieses Kernbereichs ist sowohl die Interpretation der Musik in Form klanglicher Realisierungen als auch Interpretation als geisteswissenschaftliche Kategorie. Die Art und Weise wie Musik als klangliches Ereignis Bedeutungen realisiert und konfiguriert, steht ebenso im Zentrum des Interesses wie die Materialbasis solcher Forschungsfragen. Mithilfe der Ansätze und Methoden aus Interpretations- und Aufführungsforschung werden Fragen bearbeitet, die das Verhältnis von notiertem Text und klanglicher Realisierung, die Fluidität des Werkbegriffs im Falle der stets aufs Neue zu interpretierenden Kunstgattung Musik sowie die Quellen von Interpretation – und damit Interpretationsforschung – betreffen. Aspekte der Performance (Verkörperlichung; Verklanglichung; Stimme; Raum) sind ebenso von Interesse wie die Wissenskontexte, die auf Interpretationen von Musik bestimmend und prägend einwirken.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden erwerben forschungsorientiertes Wissen zu Fragen der Interpretation von Musik im umfassenden Sinne. Sie sind mit einem erweiterten Begriff der musikhistorischen Quelle vertraut, der etwa Aufführungsmaterial, Tonträger und den Bereich Film/Video einschließt. In methodisch reflektierter Weise werden interdisziplinäre Fragestellungen etwa im Bereich der Überschneidungen mit der Theaterwissenschaft, den Literaturwissenschaften und der Ethnologie bearbeitet und eigenständige Recherche- und Interpretationsleistungen erbracht.</p> <p>Die Studierenden können Interpretationen von Musik in ihrer Vielgestaltigkeit erfassen, darstellen, diskutieren und kontextualisieren. Sie setzen sich mit Strategien der Interpretation und Bedingungen des Verstehens musikalischer Interpretation im jeweiligen (kulturellen, historischen) Kontext selbstständig auseinander. In der Beschäftigung mit der Vielgestaltigkeit klanglicher und szenischer Umsetzungen können sie die methodische Pluralität der Musikforschung für eigene Ansätze adäquat nutzen.</p>					

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
-									
Hinweise									
In den Modulen der Phase I kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Interpretation/Performance</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend den Anforderungen des Masterprogramms anzupassen.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)				Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Dauer des Moduls				1–2 Semester					
Häufigkeit des Angebots				Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.					
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise				Teilnahmenachweis im Hauptseminar					
Leistungsnachweise				Studienleistung (Essay 12 Seiten/18.000 Zeichen) in der Vorlesung					
Lehr-/Lernformen				Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium					
Unterrichts-/Prüfungssprache				Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch					
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter				Prof. Dr. Thomas Betzwieser					
Modulprüfung				Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M3-HS. Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür werden drei Prüfungsthemen mit der Prüferin/dem Prüfer vereinbart.					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				-					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				-					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
M3-Vorlesung (M3-V)	Vorlesung	2	6	(x)	(x)				
M3-Hauptseminar (M3-HS)	Hauptseminar	2	4	(x)	(x)				
Modulprüfung			5	(x)	(x)				
Summe		4	15						

MODUL 4

Wahlpflichtmodul 4	<i>Ästhetik/Medien I</i> (<i>Aesthetics/Media I</i>)	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
Der Kernbereich <i>Ästhetik/Medien</i> beschäftigt sich mit musikästhetischen und die Medialität der Musik betreffenden Fragestellungen. Dies schließt Aspekte der Intermedialität, der Medienkonstellationen und der Funktionsweise der mit Musik verbundenen Kommunikationssysteme ebenso ein wie die Geschichte musikästhetischer und medienästhetischer Diskurse. Von besonderem Interesse ist die künstlerische (musikalische) Reflexion von Medialität.					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
Die Studierenden verfügen über forschungsorientiertes Wissen zu Fragen der Musikästhetik, zum Ort und Stellenwert der Musikästhetik im philosophischen Diskurs und im Besonderen zur Ästhetik der musikbezogenen Medien und der medial transportierten Musik. Sie haben ein begriffliches Instrumentarium gewonnen, welches es ihnen erlaubt, Denkmodelle der Ästhetik auf konkrete musikalische Gegenstände zu beziehen. Die Studierenden können musikbezogene mediale Strategien beschreiben und im Lichte aktueller und historischer Diskurse diskutieren. Auf der Basis ihres Wissens und Verstehens sind sie in der Lage, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten und komplexe Zusammenhänge wissenschaftlich adäquat darzustellen.					
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
-					
Hinweise					
In den Modulen der Phase I kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Mediale Kontexte</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend den Anforderungen des Masterprogramms anzupassen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis im Hauptseminar		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Essay 12 Seiten/18.000 Zeichen) in der Vorlesung		
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium		
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch		
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter			Prof. Dr. Marion Saxer		

Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M4-HS. Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür werden drei Prüfungsthemen mit der Prüferin/dem Prüfer vereinbart.							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		-							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		-							
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
M4-Vorlesung (M4-V)	Vorlesung	2	6	(x)	(x)				
M4-Hauptseminar (M4-HS)	Hauptseminar	2	4	(x)	(x)				
Modulprüfung			5	(x)	(x)				
Summe		4	15						

Phase II

MODUL 5

Wahlpflichtmodul 15	<i>Historiografie II (Historiography II)</i>	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
Der Kernbereich <i>Historiografie</i> fokussiert Fragen der Musikgeschichtsschreibung im umfassenden Sinne. In spezifischen Fallstudien der Musikgeschichte von den Anfängen der Notation bis ins 21. Jahrhundert stehen musikhistorische Zusammenhänge ebenso im Mittelpunkt wie musikhistoriografische Modelle, Konstruktionen und Theorien. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Fach- und Forschungsgeschichte und im Besonderen auch den Forschungsschwerpunkten des Instituts.					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
Die Studierenden verfügen durch den Umgang mit komplexen musikhistorischen Sachverhalten und Zusammenhängen sowie durch die methodisch reflektierte Handhabung historischer Quellen über ein breites und detailliertes forschungsrelevantes Wissen. Sie kontextualisieren spezifisches Fachwissen in übergreifenden Fragestellungen und reflektieren Methodenrepertoires und historiografische Zugänge in ihrer historischen Bedingtheit und Wandelbarkeit. Die Studierenden können musikhistorische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte Fragestellungen zu musikhistorischen Sachverhalten.					
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
-					
Hinweise					
Die Hauptseminare sind äquivalent zueinander zu verstehen. Der/die Studierende entscheidet, in welchem die Modulprüfung abgelegt wird. In dem Hauptseminar mit Modulprüfung ist eine mündliche Präsentation als Studienleistung gefordert. In dem Hauptseminar ohne Modulprüfung umfasst die Studienleistung die Anfertigung eines Essays.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		

Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise in den Hauptseminaren							
Leistungsnachweise		Studienleistung: mündliche Präsentation im Hauptseminar, in dem die Modulprüfung abgelegt wird ODER Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen) im zweiten Hauptseminar des Moduls							
Lehr-/Lernformen		Hauptseminar, Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch							
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter		Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi							
Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit einem der beiden Hauptseminare M5-HS							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		-							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		-							
		LV-Form	SWS	CP	Semester				
					1	2	3	4	
	M5-Hauptseminar (M5-HS)	Hauptseminar	2	6		(x)	(x)		
	M5-Hauptseminar (M5-HS)	Hauptseminar	2	4		(x)	(x)		
	Modulprüfung			5		(x)	(x)		
	Summe		4	15					

MODUL 6

Wahlpflichtmodul 16	<i>Musikethnologie II (Ethnomusicology II)</i>	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
<p>Der Kernbereich <i>Musikethnologie</i> widmet sich den theoretischen Ansätzen, die sich mit weltweiten Erscheinungsformen von Musik befassen. Musik als Gegenstand lokaler Kulturen wie globaler Austausch- und Transferverhältnisse steht in ihrer klanglichen Beschaffenheit wie in ihren anthropologischen, gesellschaftlichen und diskursiven Zusammenhängen im Fokus der Betrachtung. Diese erfolgt auf Basis einer profunden Kenntnis und kritischen Reflexion musikethnografischer Methodenrepertoires; etwa des Verhältnisses von Empirie und Interpretation, der Verfahren der Datenerhebung und der Arbeit mit Informanten. Der Blick richtet sich dabei auf Fragen der Fachgeschichte und auf den interdisziplinären Fachdiskurs.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>In diesem Modul erwerben und erarbeiten die Studierenden ein detailliertes und breites forschungsrelevantes Wissen auf Basis musikethnologischer Arbeitsmethoden (Datenerhebung und -auswertung, Interviewtechniken, Transkription). Aktuelle Forschungsdiskurse werden anhand spezifischer ethnografischer Fragestellungen und Gegenstände kritisch reflektiert.</p> <p>Die Studierenden können musikethnologische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Daten- bzw. Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte Fragestellungen zu musikethnologischen Sachverhalten.</p>					

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
-										
Hinweise										
Die Hauptseminare sind äquivalent zueinander zu verstehen. Der/die Studierende entscheidet, in welchem die Modulprüfung abgelegt wird. In dem Hauptseminar mit Modulprüfung ist eine mündliche Präsentation als Studienleistung gefordert. In dem Hauptseminar ohne Modulprüfung umfasst die Studienleistung die Anfertigung eines Essays.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Dauer des Moduls					1–2 Semester					
Häufigkeit des Angebots					Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.					
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					Teilnahmenachweise in den Hauptseminaren					
Leistungsnachweise					Studienleistung: mündliche Präsentation im Hauptseminar, in dem die Modulprüfung abgelegt wird ODER Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen) im zweiten Hauptseminar des Moduls					
Lehr-/Lernformen					Hauptseminar, Selbststudium					
Unterrichts-/Prüfungssprache					Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch					
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter					Prof. Dr. Barbara Alge					
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit einem der beiden Hauptseminare M6-H2					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					-					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					-					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4		
M6-Hauptseminar (M6-HS)		Hauptseminar	2	6		(x)	(x)			
M6-Hauptseminar (M6-HS)		Hauptseminar	2	4		(x)	(x)			
Modulprüfung				5		(x)	(x)			
Summe			4	15						

MODUL 7

Wahlpflichtmodul 17	<i>Interpretation II</i> (<i>Interpretation II</i>)	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
<p>Gegenstand dieses Kernbereichs ist sowohl die Interpretation der Musik in Form klanglicher Realisierungen als auch Interpretation als geisteswissenschaftliche Kategorie. Die Art und Weise wie Musik als klangliches Ereignis Bedeutungen realisiert und konfiguriert, steht ebenso im Zentrum des Interesses wie die Materialbasis solcher Forschungsfragen. Mithilfe der Ansätze und Methoden aus Interpretations- und Aufführungsforschung werden Fragen bearbeitet, die das Verhältnis von notiertem Text und klanglicher Realisierung, die Fluidität des Werkbegriffs im Falle der stets aufs Neue zu interpretierenden Kunstgattung Musik sowie die Quellen von Interpretation – und damit Interpretationsforschung – betreffen. Aspekte der Performance (Verkörperlichung; Verklanglichung; Stimme; Raum) sind ebenso von Interesse wie die Wissenskontexte, die auf Interpretationen von Musik bestimmend und prägend einwirken.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden verfügen über ein breites und detailliertes forschungsrelevantes Wissen zu Fragen der Interpretation von Musik im umfassenden Sinne. Sie sind mit einem erweiterten Begriff der musikhistorischen Quelle vertraut, der etwa Aufführungsmaterial, Tonträger und den Bereich Film/Video einschließt. In methodisch reflektierter Weise werden interdisziplinäre Fragestellungen etwa im Bereich der Überschneidungen mit der Theaterwissenschaft, den Literaturwissenschaften und der Ethnologie bearbeitet und eigenständige Recherche- und Interpretationsleistungen erbracht.</p> <p>Die Studierenden können Interpretationen von Musik in ihrer Vielgestaltigkeit erfassen, darstellen, diskutieren und kontextualisieren. Sie setzen sich mit Strategien der Interpretation und Bedingungen des Verstehens musikalischer Interpretation im jeweiligen (kulturellen, historischen) Kontext selbstständig auseinander. In der Beschäftigung mit der Vielgestaltigkeit klanglicher und szenischer Umsetzungen können sie die methodische Pluralität der Musikforschung für eigene Ansätze adäquat nutzen. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte Fragestellungen zu musikalischer Interpretation und Interpretation von Musik.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
-					
Hinweise					
Die Hauptseminare sind äquivalent zueinander zu verstehen. Der/die Studierende entscheidet, in welchem die Modulprüfung abgelegt wird. In dem Hauptseminar mit Modulprüfung ist eine mündliche Präsentation als Studienleistung gefordert. In dem Hauptseminar ohne Modulprüfung umfasst die Studienleistung die Anfertigung eines Essays.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise in den Hauptseminaren		
Leistungsnachweise			Studienleistung: mündliche Präsentation im Hauptseminar, in dem die Modulprüfung abgelegt wird ODER Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen) im zweiten Hauptseminar des Moduls		
Lehr-/Lernformen			Hauptseminar, Selbststudium		
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch		
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter			Prof. Dr. Thomas Betzwieser		

Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit einem der beiden Hauptseminare M7-HS							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		-							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		-							
		LV-Form	SWS	CP	Semester				
					1	2	3	4	
	M7-Hauptseminar (M7-HS)	Hauptseminar	2	6		(x)	(x)		
	M7-Hauptseminar (M7-HS)	Hauptseminar	2	4		(x)	(x)		
	Modulprüfung			5		(x)	(x)		
	Summe		4	15					

MODUL 8

Wahlpflichtmodul 8	<i>Ästhetik/Medien II</i> <i>(Aesthetics/Media II)</i>	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60h	Selbststudium 390h	
Inhalte					
Der Kernbereich <i>Ästhetik/Medien</i> beschäftigt sich mit musikästhetischen und die Medialität der Musik betreffenden Fragestellungen. Dies schließt Aspekte der Intermedialität, der Medienkonstellationen und der Funktionsweise der mit Musik verbundenen Kommunikationssysteme ebenso ein wie die Geschichte musikästhetischer und medienästhetischer Diskurse. Von besonderem Interesse ist die künstlerische (musikalische) Reflexion von Medialität.					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
Die Studierenden verfügen über ein breites und detailliertes forschungsorientiertes Wissen zu Fragen der Musikästhetik, zum Ort und Stellenwert der Musikästhetik im philosophischen Diskurs und im Besonderen zur Ästhetik der musikbezogenen Medien und der medial transportierten Musik. Sie haben ein begriffliches Instrumentarium gewonnen, welches es ihnen erlaubt, Denkmodelle der Ästhetik auf konkrete musikalische Gegenstände zu beziehen. Die Studierenden können musikbezogene mediale Strategien beschreiben und im Lichte aktueller und historischer Diskurse diskutieren. Auf der Basis ihres Wissens und Verstehens sind sie in der Lage, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten und komplexe Zusammenhänge wissenschaftlich adäquat darzustellen. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte medienbezogene und musikästhetische Fragestellungen.					
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
-					
Hinweise					
Die Hauptseminare sind äquivalent zueinander zu verstehen. Der/die Studierende entscheidet, in welchem die Modulprüfung abgelegt wird. In dem Hauptseminar mit Modulprüfung ist eine mündliche Präsentation als Studienleistung gefordert. In dem Hauptseminar ohne Modulprüfung umfasst die Studienleistung die Anfertigung eines Essays.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise in den Hauptseminaren		

Leistungsnachweise	Studienleistung: mündliche Präsentation im Hauptseminar, in dem die Modulprüfung abgelegt wird ODER Essay (12 Seiten/18.000 Zeichen) im zweiten Hauptseminar des Moduls								
Lehr-/Lernformen	Hauptseminar, Selbststudium								
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch								
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter	Prof. Dr. Marion Saxer								
Modulprüfung	Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 30.000 Zeichen) im Zusammenhang mit einem der beiden Hauptseminare M8-HS								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	-								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	-								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
M8-Hauptseminar (M8-HS)	Hauptseminar	2	6		(x)	(x)			
M8-Hauptseminar (M8-HS)	Hauptseminar	2	4		(x)	(x)			
Modulprüfung			5		(x)	(x)			
Summe		4	15						

MODUL 9

Wahlpflichtmodul 19	<i>Freies Studienprojekt (Independent Study Project)</i>	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h	
Inhalte				
<p>Bearbeitet wird in Form eines von der/dem Studierenden eigenständig durchgeführten wissenschaftlichen Studienprojekts ein selbst gewählter musikbezogener Gegenstand entlang selbstständig entwickelter Fragestellungen und methodischer Herangehensweisen. Ergebnis des Studienprojekts ist ein Werkstück in einer frei zu entscheidenden Form, welches im Rahmen einer Ergebnispräsentation (auch) im Institut für Musikwissenschaft vorgestellt und diskutiert wird. Mögliche Projekte sind beispielsweise die Durchführung einer studentischen Tagung, ein dokumentarischer Film, eine im Internet verfügbare Datenbank, die wissenschaftliche Erarbeitung eines Rundfunk-, Konzert-, Theater- oder Ausstellungsprojekts, oder eine Edition. Parallel entsteht eine (u. U. tabellarische) Dokumentation im Sinne eines kurzen, aussagekräftigen Arbeitsberichtes, der insbesondere über die konkreten Arbeitsschritte und den Arbeitsaufwand des Studienprojekts Auskunft gibt. Im Rahmen der Präsentation des Werkstücks im musikwissenschaftlichen Institut findet eine von der Prüferin/vom Prüfer moderiertes und geleitetes Kolloquium statt, das der methodischen und inhaltlichen, aber auch pragmatischen Reflexion des Studienprojekts gewidmet ist.</p>				
Lernergebnisse/Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden entwickeln anhand des freien Studienprojekts ihre Fähigkeit zu forschendem Lernen, zur (Selbst-)Organisation und zur sinnfälligen Darstellung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, Inhalte und Erkenntnisse in gleichzeitig kreativer wie sachorientierter Weise. Sie optimieren ihre Kapazität zu kritischer (Selbst-)Reflexion weiter, sowohl hinsichtlich der gewählten theoretischen Ausgangspunkte, als auch hinsichtlich praktischer Aspekte der Planung und Durchführung von Projekten.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
Studienfachberatung/Vorgespräch bei der/beim Modulbeauftragten				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften	
Dauer des Moduls			2 Semester	
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.	

Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise		-								
Leistungsnachweise		Vorzulegen sind bei Projektbeginn ein in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer des Studienprojekts etwa 2-seitiges Exposé (inhaltliche und praktische Konzeption des Projekts; Umfang des Projekts; verbindliche Festlegung der Form des zu prüfenden Werkstücks; Arbeitsplan, ggf. Kostenaufstellung), sowie nach Abschluss des Projekts eine kurze, ggf. tabellarische, etwa 10–15-seitige Dokumentation (Arbeitsbericht). Die Ergebnisse wie auch Durchführung des Werkstücks werden in einem Kolloquium präsentiert.								
Lehr-/Lernformen		Projekt								
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter		Prof. Dr. Marion Saxer								
Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		-								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		-								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4		
	M9-Freies Studienprojekt	Projekt	-	15		(x)	(x)			
	Summe			15						

Vernetzung

MODUL 10

Pflichtmodul 10	Disziplinäre Vernetzung (<i>Music Studies – Advanced Research Skills</i>)	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h	
			Kontaktstudium mind. 2 SWS/30h	
Inhalt				
<p>Das Modul <i>Disziplinäre Vernetzung</i> ist als Optionalmodul strukturiert und beinhaltet Wahlmöglichkeiten, die es den Studierenden erlauben, im musikwissenschaftlichen Rahmen ihre Studieninteressen gezielt zu intensivieren. Im Sinne der Förderung eines im diskursiven Austausch bestehenden Studiums umfasst das Modul ein einführendes Kolloquium, das aktuellen Forschungsfragen und Diskursen des Faches Musikwissenschaft, Interessenlagen der <i>scientific community</i> und im Besonderen den im Institut für Musikwissenschaft der Goethe-Universität betriebenen Forschungen gewidmet ist. Das Augenmerk gilt ebenso den Interessen und Verfahrensweisen der künstlerischen Praxis. Gegenstand des Moduls ist insbesondere auch der produktive Austausch mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt. Gleichfalls steht den Studierenden das gesamte Lehrveranstaltungsangebot des Instituts offen; so ermöglicht das Modul beispielsweise eine Verbreiterung der Repertoirekenntnisse und unter Umständen ein vertiefendes oder nachholendes Studium in Bezug auf bestimmte methodische Grundlagen des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft (z. B. Notation, Analyse, Satzlehre, musikethnologische Methodik). Die Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend den Anforderungen des Masterprogramms anzupassen. Belegt werden können insbesondere auch die Vorlesungen und Hauptseminare aus den nicht gewählten Wahlpflichtmodulen der Phasen I und II des Masterstudiengangs Musikwissenschaft. Berufspraktika erlauben wichtige, über das Studium in die Berufspraxis hinausweisende Einblicke und Vernetzungen.</p>				
Lernergebnisse/Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden verfügen über ein verbreitetes musikbezogenes Wissensrepertoire. Sie sind informiert über aktuelle Fragestellungen und Interessenlagen des Faches Musikwissenschaft, auch in künstlerisch-praktischer, kulturpolitischer und berufspraktischer Hinsicht.</p> <p>Durch die Wahlfreiheit festigen die Studierenden ihre Kompetenz zu selbstbestimmtem, forschendem Lernen und Arbeiten und verfügen somit über eine wichtige Kompetenz für die komplexe berufliche Praxis in kulturellen, forschungsorientierten Arbeitszusammenhängen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
-				
Hinweise				
<p>Hochschulpolitisches Engagement in Gremien kann für gewählte Vertreterinnen und Vertreter in den Modulen 10 oder 11 mit insgesamt bis zu 5 CP kreditiert werden.</p> <p>Das erfolgreiche Bestehen des Moduls wird von der Modulbeauftragten/dem Modulbeauftragten bestätigt.</p>				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls		1–3 Semester		
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen				
Teilnahmenachweise		entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen		
Leistungsnachweise		Studienleistung (mündliche Präsentation) im Kolloquium „Schnittstelle“ M10-Kq; im Übrigen entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen		
Lehr-/Lernformen		Kolloquium, Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Hauptseminar, Exkursion, Selbststudium, etc.		
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch		
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter		Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi		

Modulprüfung				Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				-					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				-					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				-					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
M10-Kolloquium „Schnittstelle“ (M10-Kq)	Kolloquium	2	4	(x)	(x)				
weitere frei wählbare Vorlesungen, Hauptseminare, Seminare, Proseminare, Übungen, Exkursionen etc. aus dem Lehrveranstaltungsangebot des musikwissenschaftlichen Instituts; Lehrveranstaltungen der HfMDK Frankfurt (Kooperation)	Vorlesung, Proseminar, Seminar, Hauptseminar, Kolloquium, Übung, Exkursion, etc.	ca. 6–10	max. 11	(x)	(x)	(x)			
			max. 5–7						
Berufspraktikum von vier- bis sechswöchiger Dauer	Berufspraktikum								
Hochschulpolitisches Engagement			in Modul 10 und 11 insg. max. 5	(x)	(x)	(x)			
Summe		ca. 8–12	15						

MODUL 11

Pflichtmodul 11	<i>Interdisziplinäre Vernetzung</i> <i>(Interdisciplinary Studies)</i>	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450h	
Inhalte				
<p>Das Modul <i>Interdisziplinäre Vernetzung</i> ist als Optionalmodul strukturiert und beinhaltet Wahlmöglichkeiten, die es den Studierenden erlauben, ihre interdisziplinären Studieninteressen gezielt zu intensivieren. Das Modul beinhaltet Methodenkenntnisse und Wissensbereiche vorzugsweise aus anderen Fächern. Interdisziplinäre und transdisziplinäre Ansätze sind in der modernen Musikwissenschaft ein selbstverständlicher und wesentlicher Bestandteil des Lernens, der Forschung und der beruflichen Praxis. In der Musikwissenschaft erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Musik zu historischen, sozialen, politischen, kulturellen, philosophischen, theologischen, human- und naturwissenschaftlichen Diskursen eine intensive Auseinandersetzung mit den Forschungsansätzen anderer Disziplinen. Die Studierenden belegen frei wählbare Lehrveranstaltungen in anderen Fächern der Universität.</p>				
Lernergebnisse/Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden haben Einsichten gewonnen in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung und in die Verortung des Fachs Musikwissenschaft im interdisziplinären Kontext. Sie verfügen über ein interdisziplinär erweitertes Methodenrepertoire und sind fähig, interdisziplinäre oder transdisziplinäre Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p> <p>Durch die Wahlfreiheit festigen die Studierenden ihre Kompetenz zu selbstbestimmtem, forschendem Lernen und Arbeiten und verfügen somit über eine wichtige Kompetenz für die komplexe berufliche Praxis in kulturellen, forschungsorientierten Arbeitszusammenhängen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
-				
Hinweise				
<p>Hochschulpolitisches Engagement in Gremien kann für gewählte Vertreterinnen und Vertreter in den Modulen 10 oder 11 mit insgesamt bis zu 5 CP kreditiert werden. Das erfolgreiche Bestehen des Moduls wird von der Modulbeauftragten/dem Modulbeauftragten bestätigt.</p>				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Dauer des Moduls		1–3 Semester		
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.		
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen				
Teilnahmenachweise		entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen		
Leistungsnachweise		entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen		
Lehr-/Lernformen		Kolloquium, Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Hauptseminar, Exkursion, Selbststudium, etc.		
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/in Ausnahmefällen Englisch		
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter		Prof. Dr. Barbara Alge		

Modulprüfung				Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				-						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				-						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				-						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4		
	weitere frei wählbare Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Hauptseminare, Übungen, Exkursionen etc. aus anderen Studiengängen der Goethe-Universität	Vorlesung, Proseminar, Seminar, Hauptseminar, Kolloquium, Übung, Exkursion, etc.	ca. 8-16	max. 15	(x)	(x)	(x)			
	Hochschulpolitisches Engagement			in Modul 10 und 11 insg. max. 5	(x)	(x)	(x)			
	Summe		ca. 8-16	15						

MODUL 12

Pflichtmodul 12	<i>Abschluss: Masterarbeit (Master's Thesis)</i>	Pflichtmodul	30 CP (insg.) 900h		2 SWS					
			Kontaktstudium 2 SWS/30h	Selbststudium 830h						
Inhalte										
Inhalt des Abschlussmoduls ist die durch ein Kolloquium begleitete selbstständige Erarbeitung eines in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer frei gewähltes Forschungsthemas und dessen schriftliche Darstellung in Form einer wissenschaftlichen Masterarbeit.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
In der Masterarbeit werden die im Laufe des Studiums erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, Befähigungen und Kompetenzen im Rahmen einer selbstständig bearbeiteten musikwissenschaftlichen Problemstellung nachgewiesen. Die Masterarbeit stellt auf Basis einer umfassenden Kenntnis der relevanten Forschungsliteratur und in kritischer Auseinandersetzung mit derselben einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion dar. Im Kolloquium befassen sich die Studierenden mit den Ansätzen und Ergebnissen anderer Studierender und bauen ihre Fähigkeit zu kritischer, konstruktiver Diskussion weiter aus. Im Kolloquiumsvortrag stellen die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeit zur komprimierten Präsentation komplexer Inhalte unter Beweis.										
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis von 60 CP aus dem Masterstudiengang Musikwissenschaft voraus.										
Hinweise										
Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Master Musikwissenschaft/Fachbereich 09 Sprach- und Kulturwissenschaften							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann im Winter- wie Sommersemester studiert werden.							
Studiennachweise/ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			-							
Leistungsnachweise			Präsentation im Kolloquium (M12-Kq)							
Lehr-/Lernformen			Kolloquium; Selbststudium							
Modulbeauftragte/Modulbeauftragter			Prof. Dr. Barbara Alge, Prof. Dr. Thomas Betzwieser, Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi, Prof. Dr. Marion Saxer							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 80–100 Seiten (ca. 120.000–150.000 Zeichen)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			-							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			-							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4		
	M12-Kq	Kolloquium	2	4				x		
	M12-MA	Masterarbeit	-	26				x		
	Summe		2	30						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP
	Modul 1: Historiografie I	15	Modul 8: Ästhetik/Medien II	15	Modul 6: Musikethnologie II	15	M12-Kolloquium	4
	Modul 3: Interpretation I	15	M10: Disziplinäre Vernetzung	11	M11: Interdisziplinäre Vernetzung	15	M12 Masterarbeit	26
	M10-Kolloquium	4						
		34		26		30		30

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.